

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 02.04.2009 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführerin: Frau Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: Herr Dr. Anderer (Urlaub)  
Herr Gechter (Urlaub)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 26.02.2009 keine Einwände vorgetragen werden, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

#### **TOP 1**

#### **Errichtung einer Bürgersolarstromanlage auf dem Schulgebäude und der Schulsporthalle Vorstellung eines Betreiberkonzeptes durch Herrn Schuhmann vom gleichnamigen Umweltbüro aus Burgfarnbach**

Bürgermeister Schopper gibt das Wort an Herbert Schuhmann vom gleichnamigen Umweltbüro aus Obermichelbach, der das Modell einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) vorstellt. Dazu werden alle Betreiber zusammengefasst, wobei Herr Schumann sowohl als Geschäftsführer gegen ertragsabhängige Gebühr als auch aus steuerrechtlichen Gründen Anteilseigner wäre. Die Vorteile für die Gemeinde lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Es bleibt ein Ansprech- und Vertragspartner für die Gemeinde und die Gesellschafter hätten den gleichen Anteil sowohl an den Anlagekosten, als auch am Ertrag.

Als Alternative blieben Einzelanlagen mit eigenen Zählern, was Herr Schuhmann allerdings wegen der unterschiedlichen Dachnutzungsmöglichkeiten und damit verbundenen unterschiedlichen Erträgen für nicht praktikabel hält. Auch eine GmbH schließe sich letztlich wegen zu umfangreicher steuerrechtlicher Vorschriften in dieser Größenordnung aus.

Gemeinderat Kreß spricht die eindeutige Haftungsfrage einer GbR an, was u. U. die Kautionserübrigung würde.

Sodann beschließt der Gemeinderat, den Dachnutzungsvertrag grundsätzlich mit der noch zu gründenden GbR abzuschließen, wobei die Frage der Geschäftsführung zwischen den Gesellschaftern zu klären sei. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge vorzubereiten und dem Gemeinderat abschließend zur Entscheidung vorzulegen. Hinsichtlich der Dachmiete sind die beschlossenen 1,50 Euro pro Quadratmeter und Jahr ertragsbezogen umzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

#### **TOP 2**

#### **Umsetzung des „Konjunkturpaketes II“**

Bürgermeister Schopper erklärt, dass bei einer Vorabfrage in Mittelfranken bereits mehr als 1.200 Anträge mit einem Gesamtvolumen von über 650 Mio. Euro gestellt worden seien und zu befürchten sei, dass wesentlich mehr Mittel beantragt werden, als verfügbar sind. Die Anmeldung der Maßnahmen muss bis

Ende April erfolgen, wobei ein Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit im Energiebereich gelegt werde. Gerade für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes würden diese Voraussetzungen als denkmalgeschütztes Gebäude zutreffen. Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von 240.000 Euro und beinhaltet die Dachdämmung, den Austausch der Fenster und der Heizungsanlage gegen eine Wärmepumpe. In der Schule sei ebenfalls der Tausch der Heizung angemeldet worden und damit verbunden als begleitende Maßnahme die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen mit Gesamtkosten von 235.000 Euro.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Schopper zur Diskussion, ob auch noch für den Kindergarten Falkendorf ein entsprechender Antrag, wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung auf Vorschlag von Gemeinderat Hußnätter diskutiert, gestellt werden sollte. Manchmal sei weniger mehr, zumal mehr Anträge nicht unbedingt die Chancen erhöhen würden. Darüber hinaus seien die Anträge relativ professionell und fachspezifisch zu formulieren. Zunächst müsse der Heizölverbrauch ermittelt, auf die Nutzfläche umgerechnet und dann mit Hilfe von Energieverbrauchswerttabellen bewertet werden. Auf der anderen Seite könne man jedoch angesichts des Baujahres und der Holzbauweise vermuten, dass ein ähnlich ungünstiger Wert wie bei den anderen Gebäuden herauskäme.

Wenn die Überprüfung zeigt, dass der oben genannte Energiewert förderfähig überschritten werde, kommt der Gemeinderat in der anschließenden Diskussion überein, kurzfristig dennoch einen Antrag für den Kindergarten Falkendorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

### **TOP 3**

#### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Schopper hält fest, dass unter Berücksichtigung der insbesondere in der letzten Sitzung behandelten Beratungsgegenstände kein Bekanntmachungsbedarf gegeben sei. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

### **TOP 4**

#### **Sonstiges, Wünsche und Anträge**

GRM Kreß bemängelt, dass im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Neundorf die Regenfallrohreinläufe am Feuerwehrhaus nicht aus Guss, sondern aus PVC hergestellt worden seien und bittet dies zu überprüfen und zu ändern.

GRM Hußnätter erkundigt sich nach dem Sachstand zum Rechtlerwald. BGM Schopper entgegnet, dass die Angelegenheit beim Landratsamt liege, aber noch keine Rückmeldung erfolgt sei.

GRM Faatz-Schleicher verweist auf die mangelhaft ausgeführten Pflasterarbeiten vor dem Anwesen Wegscheider in Neundorf. Dies sei bekannt und werde bereits behoben, so Bürgermeister Schopper.